

### **Beschlussvorschlag:**

1. In den Oster- und Herbstferien wird in den Kindertagesstätten in Schortens die Betreuung von Schulkindern angeboten. Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens und wird wöchentlich abgerechnet.
2. Ab August 2006 werden bei entsprechendem Bedarf altersübergreifende Nachmittagsgruppen eingerichtet.
3. Ab August 2006 werden pro Kindergartengruppe 2 Kinder ab 3. Lebensjahr aufgenommen.
4. Ab August 2006 wird bei entsprechendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) eine Sonderöffnungszeit von 17.00 bis 18.00 Uhr eingeführt.
5. Im Kindergarten Schortens wird bei entsprechendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) ab August 2006 eine Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 1 ½ bis 3 Jahren bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 6 Stunden eingerichtet.
6. Im Waldkindergarten wird bei entsprechendem Bedarf (mindestens 8 Kinder) ab August 2006 eine Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 6 Stunden eingerichtet.